

stens finde ich ihn in von Steinen's westphälischen Geschichte z. B. im 2 Th. S. 1562 u. a. D. m. unter andern vom Jahr 1385. — Neuerlichst hat man angefangen, auch nach Seelen d. i. nach männlichen Köpfen, wie in Rußland, die Größe der Landgüter zu bestimmen: aber auch dieser Maaßstab thut keine Genüge.

Haafengericht, das, war vormals das Polizeigericht in ehstländischen (zur Ordenszeit auch in liefländischen) Kreisen. Der Vorsitzer hieß Haafenrichter.

Haafensbauer, der, ist ein Bauer welcher einen ganzen Haafen Landes benuzet. Solche sind jetzt selten.

Haafenzahl des Guts, heißt seine Größe nach welcher es die öffentlichen Lasten trägt. Die Schwedische Haafenzahl ist dessen unter der schwedischen Regierung ausgerechnete Größe; Einige halten sie für das non plus ultra, aber aus Irrthum.

Haar. Er hat ein Haar darin gefunden, Sprüchw. heißt er ist dadurch in Schaden, Nachtheil oder Verdruß gerathen. Verschreite Haare st. versengete, rügt Bergm.

Haarsiel, das, st. Haarseil. pöb. (doch hat es auch Lange.)

Haber st. Hafer führt Bergm. an. (Man hört es auch in Deutschl.)

Habertumin, der, st. Habergrüßsuppe.
Haba